



Die historische Hochzeitskutsche



für die ganze Gesellschaft

Die "Rose von Sebnitz" ist ein historischer Bus vom Typ Fleischer und besitzt eine Platzkapazität für 47 Personen.

Sie bestimmen die Route - wir fahren Sie.

Rufen Sie uns an: 03501 792 131! Wir beraten Sie gern.



Oberebische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
Bahnhofstraße 14a, 01796 Pirna, Tel.: 03501 792-0, E-Mail: pirna@ovps.de

GWG eG Pirna-Copitz



Gemeinnützige
Wohnungsgenossenschaft eG
Pirna-Copitz
Beyerstraße 5, 01796 Pirna

- Wohnrecht auf Lebenszeit
- Mieter im eigenen Haus als Mitglied

Telefon: 03501 522374 · Telefax: 03501 527256
Internet: www.GWG-Pirna.de
E-Mail: gwg.pirna@t-online.de

Tortenstudio „Gaumenschmaus“



- Ich biete Ihnen :
- individuelle Hochzeitstorten und Torten nach Ihren Wünschen
 - Eistorten (auch als Hochzeitstorte)
 - Hochzeitspralinen
 - essbare Tischkarten
 - Fingerfood für Ihren Sektempfang
 - Schokoladenbrunnenverleih
 - Anlieferung

Auf Ihren Anruf freut sich

Konditormeisterin Sandy Reichelt

Bestellung erfolgt nach Terminabsprache



Konditormeisterin Sandy Reichelt
Liebethal Nr. 14g - 01796 Pirna-Liebethal
Tel./Fax 0 35 01/46 56 66 - www.tortenstudio.com



Foto: Förderverein Landschloss Zuschendorf e.V.

Grußwort

Wer denkt bei dem Wort Standesamt nicht gleich ans Heiraten?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen. Standesämter sind Beurkundungsstellen, die die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren: Geburt, Eheschließung und Tod.

Entsprechend vielfältig ist die Arbeit eines Standesbeamten, einer Standesbeamtin.

Diese Broschüre soll Ihnen, so weit es Sie als Kunden/Kundin betrifft, einen Einblick in das Aufgabengebiet des Pirnaer Standesamtes verschaffen. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Sie stellt Ihnen die Trauräume im Rathaus und im Landschloss Zuschendorf vor, in denen Sie stilvoll und romantisch den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft tun können. Sie beantwortet einige allgemeine Fragen zur Eheschließung und zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die besonders häufig gestellt werden.

Sie informiert darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten. Welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen, erfahren Sie in dieser Broschü-



re und bei einer Beratung durch die Mitarbeiter/innen des Standesamtes.

Die Broschüre soll Sie ermuntern, sich individuell und selbstverständlich kostenlos beraten zu lassen.

Die Mitarbeiter/innen des Standesamtes der Stadt Pirna geben Ihnen gern Auskunft.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Ulbig'.

Markus Ulbig
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Heiraten in unserer schönen Stadt	4
Rund um das Standesamt	5
Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften	7
Landschloss Zuschendorf	7
Kirchliche Trauung.....	9
Eltern werden ist nicht schwer.....	11
Vaterschaftsanerkennung.....	13
Und das können Sie auch bei uns erledigen	14
Die schönsten Momente	16
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten	17
Nachlassregelung.....	18
Sprechzeiten und Kontakte	21



... eine Hochzeitsfeier im Brauhaus Pirna ist etwas besonderes.

Ob im Brausaal rund um den Sudkessel, in der Bibliothek als stilvoll eingerichtetes Séparée, im romantischen Bürgermeisterzimmer oder unser im rustikalen Bergsteigerzimmer – wir bieten Ihnen genügend Platz für alle Ihre Gäste. Unsere Kegelbahn lädt für gemütliche Stunden ein und unser idyllischer Biergarten mit der kleinen St.-Barbara-Kapelle ist ideal für ein Fest unter freiem Himmel. Dabei verwöhnen wir Sie und Ihre Gäste mit unserem süffigen, hausgebrauten Bier und unserer typisch sächsischen Küche. Aber das können wir gern nochmal alles in Ruhe besprechen, rufen Sie uns doch einfach mal an: 03501 464646

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Branchenverzeichnis

Bestattungen.....	14, 18
Catering.....	3
Gaststätte.....	8
Historische Hochzeitskutschen.....	U2
Hochzeitstorten.....	U2
Hotel.....	U4
Konditorei.....	U2
Partyservice.....	3
Restaurant.....	2, 8
Trauerhilfe.....	18
Wohnungen.....	U2
Wohnungsgenossenschaft.....	U2

Quellenverzeichnis:

Fotos: Titel: „Sachsenfoto“ Frank Füssel, Pirna; Seite 1: Stadt Pirna;
Seite 10: Wicher Druck, Gera

01796048/1. Auflage/2009



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Telefon +49(0)8233/384-0
Telefax +49(0)8233/384-1 03
info@weka-info.de • www.weka-info.de



»Delikatessen – delikat essen« ist das Konzept und die Philosophie des Cateringservice vom Brauhaus Pirna »Zum Gießler«. Um in den Genuss der kulinarischen und deftigen Köstlichkeiten vom Brauhaus Pirna zu kommen, müssen Sie nun nicht mehr bis nach Pirna-Copitz kommen – wir kommen zu Ihnen.

Egal was Sie planen: Hochzeitsfeier, Grillparty im Grünen, eine Tagung in Pirna und Umgebung, ein festliches Dinner für einen romantischen Abend zu Zweit – unser exzellenter Cateringservice, der über die üblichen Standards hinausgeht, lässt keine Wünsche offen.

Gern erstellen wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot.
Rufen Sie uns an: 03501 464646

DELIKAT ESSEN · BRAUHAUS PIRNA »ZUM GIESSLER«
BASTEISTR. 60 | 01796 PIRNA | TELEFON 03501 464646

WWW.BRAUHAUS-PIRNA.DE

Heiraten in unserer schönen Stadt



Foto: Frank Füssel, Pirna

Pirna, die zehntgrößte Stadt Sachsens, gelegen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der romantischen Felsenwelt des Elbsandsteingebirges, möchte Ihnen den Rahmen und die Kulisse für Ihre Hochzeit bieten.

Unsere Stadt mit ihren unverwechselbaren steinernen Zeugen mittelalterlicher Architektur, wie Giebeln, Erkern, Portalen und Brunnen, mit dem altherwürdigen Rathaus mitten auf dem Marktplatz vermitteln das besondere Flair für die Gestaltung Ihres Festtages.

Seine Berühmtheit erhielt das Ensemble unseres Marktplatzes durch den bekannten venezianischen Maler Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, der als sächsischer Hofmaler Mitte des 18. Jahrhunderts u. a. das Gemälde „Der Marktplatz zu Pirna“ schuf. Seine bildlichen Darstellungen trugen dazu bei, dass wir uns unseres großen Schatzes bewusst wurden und uns der großen Aufgabe der Sanierung und Bewahrung der fast vollständig erhaltenen Altstadt in den letzten 15 Jahren mit Freude und besonderem Engagement gewidmet ha-

ben.

Im Rathaus, dessen Baugeschichte bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht, befindet sich im ältesten Teil der Trausaal. Beim Betreten des Saales durchschreitet man ein reich verziertes Sandsteinportal an der Ostseite des Rathauses. Das Relief über dem Portal zeigt das alte Pirnaer Wappen mit dem Birnbaum und nur einem Löwen. Der Raum trägt ein festliches Gepräge. Das Kreuzgewölbe und die fast bis zum Boden reichenden Gewölberippen, tiefe Fensternischen mit Butzenglasfenstern und einer Tür, die alle in Spitzbögen auslaufen, geben dem Raum einen kapellenartigen Charakter.

Seit Kurzem bietet unser Standesamt auch Trauungen in dem kleinen barocken Landschloss Zuschendorf an. Etwa 5 Kilometer südlich des Stadtzentrums im Seidewitztal liegt der Ortsteil Zuschendorf. Seit 1990 ist dieses Ensemble mit Herrenhaus, Schlosskirche und Friedhof und einem Schlosspark Schritt für Schritt aus einem Dornröschenschlaf erwacht. Großen Anteil daran hat ein Förderverein, mit dem zusammen ein Konzept für das Heiraten im Landschloss erarbeitet wurde.

Für Trauungen können Ihnen die Hausherren verschiedene Räumlichkeiten anbieten. Die liebevoll sanierten Räume haben ein ganz besonderes Flair und der Schlosspark mit seinen botanischen Sammlungen (Bonsai, Kamelien,

Azaleen, Hortensien und Efeu) bietet sich zu jeder Jahreszeit zum Spaziergang für die gesamte Hochzeitsgesellschaft an.

Für die Vorbereitung und Ausgestaltung Ihres Festes finden Sie in Pirna in den vielen schmucken Geschäften ideale Einkaufsmöglichkeiten. Restaurants in stilvollem Ambiente bie-

Rund um das Standesamt

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen.

Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die standesamtliche Eheschließung vorausgehen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich. Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie bei einem Beratungsgespräch in unserem Standesamt.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns zwecks Terminvereinbarung an. Wir werden Sie gerne informieren.

ten erstklassigen Service und den geeigneten Rahmen für eine stimmungsvolle Hochzeitsfeier, die Ihnen Sie als Erinnerung ein Leben lang begleiten wird.

Mögen Sie sich gern an diesen Tag und an Pirna erinnern und später immer wieder einmal an den Ort zurückkehren, wo alles begann.



Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 1. Juli 1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

Foto: Frank Füssel, Pirna

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.





An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 20–25 Minuten.

Darf gefilmt und fotografiert werden?

Ja, nach vorheriger Absprache mit dem Standesbeamten.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen. Warum nicht in Pirna?

Unsere Trauzimmer...

Hier können kleinere Gesellschaften mit bis zu 30 Personen der Trauzeremonie folgen.

Musikalische Umrahmung der Trauung...

Unser Standesamt hält für Sie eine Auswahl an Musik bereit, die Ihrer Trauung die entsprechende feierliche Umrahmung bietet, Sie können aber auch gern Ihre eigene Lieblings-CD mitbringen.

Persönliche Absprache...

Einige Tage vor der Eheschließung erfolgt noch ein persönliches Gespräch, bei dem die Ausgestaltung Ihrer Trauung besprochen wird. Nach Möglichkeit gehen wir auch gern auf Ihre persönlichen Wünsche ein.

Selbstverständlich können Sie und Ihre Gäste am Tag Ihrer Eheschließung vor dem Standesamt kostenlos parken.

Die Räume des Standesamtes (Büro und auch der Trausaal) sind behindertengerecht zugänglich.

Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Im sächsischen Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz vom 9. September 2005 sind für diese Registrierungen die örtlich zuständigen Standesämter festgelegt.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Doku-

mente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt. Es wird deshalb auf das Kapitel „Heiraten in Pirna“ verwiesen.

Einen Unterschied gibt es allerdings: Die Registrierung ist an den Wohnsitz der Partner gebunden.

Landschloss Zuschendorf

Hochzeit im Kamelienschloss

Der Trend zur Traumhochzeit ist auch in Pirna unverkennbar. Immer mehr Hochzeitspaare wünschen sich, den Bund fürs Leben in Räumen mit besonderer Atmosphäre und Ausstrahlung einzugehen.

Hier bietet sich die Möglichkeit im Landschloss Pirna-Zuschendorf zu heiraten.

Im romantischen Seidewitztal, unweit vom Pirnaer Stadtzentrum, liegt das 1553 aus einer alten Burg umgebaute Landschloss.

Berühmt wurde es in den letzten Jahren vor allem durch seinen Garten mit einzigartigen botanischen Sammlungen. Hier werden Sachsens wertvollste Zierpflanzensammlungen erhalten und ausgestellt.

Die Saison beginnt im März mit den Kamelien und wird im April durch einen Blütenreigen

von 300 Sorten Azaleen fortgesetzt. Nach dem Rhododendron im Mai blühen im Sommer 350 Arten und Sorten von Hortensien, die größte Sammlung in Deutschland. Weiterhin gibt es 200 Efeusorten, eine Kollektion Obstorangerien in Töpfen sowie eine Vielzahl von Bonsais zu besichtigen.

Für die Eheschließungen stehen verschiedene Räume im barocken Stil zur Verfügung. Je nach Größe Ihrer Hochzeitsgesellschaft kann die Trauung im großen Festsaal oder auch im kleinen Salon stattfinden.

Foto: Förderverein Landschloss Zuschendorf e.V.





Foto: Frank Füssel, Pirna

Sollten Sie neben der standesamtlichen auch eine kirchliche Trauung beabsichtigen, bietet sich dafür die Schlosskirche an, welche sich direkt neben dem Schlossgebäude befindet.

Selbstverständlich können Sie nach der Trauung auch im benachbarten Landgasthof „Lindental“ Ihre Hochzeitsfeier gestalten. Das Personal des Gasthofes steht Ihnen hier mit Rat und Tat zur Seite.

Landschloss Pirna-Zuschendorf
 Zuschendorf
 Am Landschloß 6
 01796 Pirna
 Internet: www.kamelienschloss.de

**Ihre Trauung im Schloss
-Ihre Feier bei uns**

festliche Menüs bis 100 Personen
kalte und warme Buffets bis 120 Personen

Gasthof
zum
Lindental

Familie Mühle
Seidewitzer Str. 1 - 01796 Pirna-Zuschendorf
Tel. 03501 - 571721

A photograph of a dining room set for a wedding reception. The room has a wooden floor and white walls. Several long tables are covered with white tablecloths and set with white plates, glasses, and silverware. Yellow chairs are arranged around the tables. In the background, there is a bar area with a counter and stools.

Kirchliche Trauung

Wenn Sie eine kirchliche Trauung wünschen, sollten Sie sich rechtzeitig mit dem für Sie zuständigen Pfarramt in Verbindung setzen. Nachdem Sie sich den gewünschten Termin in der Kirche haben reservieren lassen, findet ein Gespräch mit dem Pfarrer / der Pfarrerin über die Bedeutung, den Inhalt der christlichen Trauung, den konkreten Ablauf und andere Fragen statt.

Sie können vorbereitend nachdenken über:

- Lieder, die im Gottesdienst gesungen werden
- Musik, die vom Organisten oder auch von anderen gespielt wird
- Biblische Lesungen, die Ihnen wichtig sind
- ein Bibelwort oder Text als Trauspruch
- einen möglichen Kollektenzweck, für den am Ende des Gottesdienstes gesammelt wird
- wer könnte ggf. bei Lesungen oder Gebeten aus der Verwandtschaft oder dem Freundeskreis mitwirken

Das Gespräch mit dem Pfarrer dient natürlich auch dazu, Sie in diesen Fragen zu beraten bzw. sich Vorschläge dafür machen zu lassen.

Für die offizielle Anmeldung Ihrer Trauung benötigen Sie:

- bei katholischer Trauung: Ihr Tauf- und Firmzeugnis
- bei evangelischer Trauung: Tauf- und Konfirmationszeugnis

Im Gespräch sollten neben den inhaltlichen Fragen der Bedeutung der christlichen Trauung und des Ablaufs auch äußere Dinge wie Blumenschmuck, Sitzordnung (Brautführer, Blumenkinder) und die in der betreffenden Kirche geltenden Regelungen zu Foto- bzw. Videoaufnahmen geklärt werden.

Voraussetzung für eine kirchliche Feier ist die Zugehörigkeit wenigstens eines Partners zur katholischen bzw. evangelischen Kirche. Die Trauung katholischer Brautleute geschieht in der Regel innerhalb einer Eucharistiefeier. Außerhalb der Messe wird sie im Rahmen eines Wortgottesdienstes gefeiert. Für die Trauung konfessionsverschiedener Paare ist das die Regel. Bei diesen Paaren ist auch eine kirchliche Trauung unter Beteiligung der Pfarrer beider Konfessionen möglich. Gehört ein Partner der evangelischen Kirche und der andere keiner Religion an, kann ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung (ohne Traufgabe und Einsegnung) gefeiert werden. Gehört ein Partner keiner Kirche oder einer anderen Religion (freikirchliche Konfession) an, ist eine Trauung in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auch möglich.

„Eine Trauung in Weiß mit Glockenläuten und Orgelspiel in der Kirche ist immer noch am schönsten.“





„Wir wünschen uns den Segen Gottes für unseren gemeinsamen Lebensweg.“

So unterschiedlich wie diese Äußerungen von Brautleuten sind die Motive für eine kirchliche Heirat. Gemeinsam ist allen Paaren jedoch der Wunsch und die Erwartung, ihre Ehe möge ein glücklicher gemeinsamer Weg werden. Sie wollen zusammenstehen, sich aufeinander verlassen können, gute und schlechte Stunden miteinander teilen.

Auf den ersten Blick scheint das eine rein menschliche Aufgabe zu sein.

Wenn aber zwei gläubige Menschen diese Aufgabe anpacken, dann wird in ihrem Bemühen für sie und ihre Umgebung die Liebe Gottes erfahrbar. Dann sieht man, dass es die Liebe und damit letztlich Gott ist, der die Welt zusammenhält und in eine menschenwürdige Zukunft führt. Die Entscheidung zu einem dauerhaften Lebensweg will überlegt und vorbereitet sein – nicht nur die Hochzeitsfeier selber, sondern auch die Auseinandersetzungen mit Partnerschaft und Ehe, mit dem eigenen Glauben. Wenn Sie sich rechtzeitig zur kirchlichen Trauung anmelden, ist auch die Teilnahme an einem Seminar zur Vorbereitung auf diesen wichtigen Schritt möglich. Dort werden Fragen zur Partnerschaft, zur christlichen Ehe und zur kirchlichen Trauung besprochen.

Auskünfte erhalten Sie

für evangelische Trauungen:

im Ev.-Luth. Pfarramt Pirna
Kirchplatz 13
Tel.: 03501 / 52 79 73
Fax: 03501 / 44 33 61
e-mail: kg.pirna@evlks.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal,
im Pfarramt, Borsbergstr. 32
Tel./Fax: 03501 / 54 82 42

für katholische Trauungen:

im katholischen Pfarramt St. Kunigunde
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2–4
Tel.: 03501 / 57 101 64
Fax: 03501 / 52 85 61
e-mail: info@Kath-Kirche-Pirna.de

Wir wünschen Ihnen, dass Ihr gemeinsamer Lebensweg mit Gottes Hilfe gelingt und Sie glücklich werden aus den Kräften, die unsere Welt wirklich gestalten: Das Vertrauen und die Liebe.



Eltern werden ist nicht schwer...

wenn nur nicht der Papierkram wär´!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Pirna zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

In Pirna geborene Kinder werden beim Standesamt Pirna beurkundet. Wenn Ihr Kind im Klinikum Pirna das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Verwaltung des Krankenhauses die Anzeige der Geburt. Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Der Personalausweis

Sind Sie...

- miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des Familienbuches.

- miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

- nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung gehört und wird in allen Belangen als Kindsvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird entweder beim Standesamt, beim Jugendamt oder auch bei einem Notar abgegeben. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.

Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter, gegebenenfalls auch eine Vaterschaftsanerkennung, gemeinsame Sorgeerklärung, ein Scheidungsurteil, eine Sterbeurkunde.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Sie noch nicht





volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.

Wenn Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden (z.B. Heiratsurkunde oder eigene Geburtsurkunde) sind, so lassen Sie diese bitte vor der Beurkundung der Geburt des Kindes von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Übersetzer übersetzen.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.

Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke:

Elterngeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse.

Weitere Urkunden, z.B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen.

Die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Pirna, Bereich Pass- und Meldewesen beraten Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall.

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Elterngeld erhalten Sie beim Standesamt Pirna oder auf Anfrage bei den vier Bürgerbüros des Landratsamtes in Pirna, Sebnitz, Freital und Dippoldiswalde. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse der Agentur für Arbeit.

Mit der Aushändigung der Urkunden und Bescheinigungen zur Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom Standesamt Pirna gleichzeitig Kindergeldanträge für das erste bzw. jedes weitere Kind.

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die **Meldepflicht** beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfüllt das Standesamt für Sie.

Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Das Standesamt Pirna will Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt.

Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt

frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt das Standesamt entgegen.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.

Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Pirna verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- der Personalausweis
- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z.B. Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).
- vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung

Nach der Beurkundung erhalten Sie zwei bzw. drei gebührenfreie Sterbeurkunden:

Für Rentenzwecke eine (bei Unverheirateten) bzw. zwei (bei Verheirateten), und eine für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Und das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns:

- Geburts- bzw. Abstammungsurkunden
- Heirats- und
- Sterbeurkunden

des Standesamtes Pirna und der ehem. eigenständigen Standesämter Copitz, Graupa, Liebenthal, Cotta und Zuschendorf, sowie beglaubigte Abschriften der Familienbücher.

Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.



Bestattungshaus
Werner Billing GmbH

Ein sächsisches Familienunternehmen mit Tradition
Tag und Nacht für Sie erreichbar über alle Telefone
Internet: www.bestattungshausbilling.de

<i>Büro Zschachwitz</i> <i>Bahnhofstraße 83</i> <i>01259 Dresden</i> <i>Tel. 0351 2015848</i>	<i>Büro Blasewitz</i> <i>Berggartenstraße 19</i> <i>01277 Dresden</i> <i>Tel. 0351 3179024</i>	<i>Büro Stehlen</i> <i>Lockwitzer Straße 24</i> <i>01219 Dresden</i> <i>Tel. 0351 4716286</i>
<i>Büro Pirna</i> <i>Gartenstraße 26</i> <i>01796 Pirna</i> <i>Tel. 03501 570000</i>	<i>Büro Sonnenstein</i> <i>Prof.-J.-Curie Str.9</i> <i>01796 Pirna</i> <i>Tel. 03501 506323</i>	<i>Büro Heidenau</i> <i>Lessingstraße 8</i> <i>01809 Heidenau</i> <i>Tel. 03529 590010</i>

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie z.B. nach einer Eheauflösung Ihren früheren oder Geburtsnamen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z.B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.

Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Anlegung eines Familienbuches auf Antrag

Wenn Sie im Ausland oder in der ehemaligen DDR geheiratet haben, wurde für Sie kein Familienbuch angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen.

Das Familienbuch ist eine deutsche Besonderheit. Es dokumentiert Ihre Eheschließung, Ihre Namensführung in der Ehe und enthält die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. Es erleichtert Ihnen in Deutschland so manchen Behördengang, denn es ersetzt z.B. die ausländische Heiratsurkunde.

Weitere Leistungen unseres Standesamtes...

- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen für Eheschließungen im Ausland

- Prüfung ausländischer Urkunden
- Anträge auf Nachbeurkundungen von Geburten und Sterbefällen
- Anträge auf Prüfung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen
- Kirchenaustrittserklärungen

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Auszug aus dem Gebührentarif, gültig ab 1. Januar 2002

Heiratsurkunde, Abstammungsurkunde, Sterbeurkunde	7,00 Euro
für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde	3,50 Euro
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch	8,00 Euro
Suchen eines Eintrages	17,00 Euro bis 55,00 Euro
Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht	33,00 Euro
Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	55,00 Euro
Erteilung einer Auskunft aus Personenstandsbüchern	5,00 Euro
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	17,00 Euro

Die schönsten Momente für immer bewahrt

Damit Sie später Ihren Kindern zeigen können, wie es war

Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie Ihr geheiratet habt. Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich erst als es zu spät war herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt sind.

Schade, denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet: „Ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern“, ist es immer empfehlenswert für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren.

Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Ob Aufnahmen im Studio, im Freilichtstudio oder an einem besonders schönen Ort, es entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet

Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier. Den Fotografen sollten Sie jedoch rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.



Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Heiratsurkunde
- Standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolizen mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gege-

ben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder allein stehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im Voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag)

hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von allein stehenden Personen, alle

Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurch-

führung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.

SIEVERS **Bestattungen** GmbH

***Wenn Sie uns in Ihren schwersten Stunden benötigen,
sind wir für Sie TAG und NACHT erreichbar.***

***Seriöse Ausführung aller Bestattungen sowie
Erledigung sämtlicher Formalitäten.
- auf Wunsch Hausbesuch -***

***Pirna-Copitz
Hauptstr. 14
Tel.: 03501-523757***

***Pirna OT Graupa
Borsbergstr. 40
Tel.: 03501-523757 / 548231***

***Dresden
Striesener Str. 44 (Am Fetscherplatz)
Tel.: 0351-4412131***

***www.bestattungen-sievers.de
info@bestattungen-sievers.de***

Nachlassregelung

Viele Menschen verdrängen den Gedanken an die Zeit nach dem Tod und scheuen sich deshalb, zu Lebzeiten die Verteilung ihres Nachlasses zu regeln. Stirbt ein naher Verwandter, ist dann oft die Verwirrung groß, weil er zu Lebzeiten keine Regelung über seinen Nachlass getroffen hat.

Hat man kein Testament errichtet, dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Leben Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinne-

gemeinschaft – das heißt, ein Güterstand, bei dem jeder sein Vermögen behält, also derjenige, der gilt, wenn die Ehegatten nichts anderes vereinbart haben – dann erbt der überlebende Ehegatte die Hälfte. Die andere Hälfte fällt an die Abkömmlinge, die ehelichen und nichtehelichen Kinder. Sind diese bereits gestorben, so treten deren Nachkommen, also die Enkel, an deren Stelle. Sind keine Abkömmlinge vorhanden, leben aber die Eltern oder die Geschwis-

ter, Neffen, Nichten des Verstorbenen noch, so erbt der überlebende Ehegatte nicht allein, sondern nur zu drei Vierteln. Der Rest geht an die Verwandten des Verstorbenen. Es ist daher sinnvoll, sich rechtzeitig zu fragen, wie das Vermögen in der Familie verteilt werden sollte.

Wie errichte ich ein wirksames Testament?

Es gibt zwei Möglichkeiten: Das handschriftliche und das notarielle Testament. Das handschriftliche muss eigenhändig vom ersten bis zum letzten Wort geschrieben und unterschrieben sein. Ein solches Testament kann man alleine, aber auch gemeinschaftlich aufsetzen. In letzterem Fall muss einer schreiben und beide unterschreiben. Um zu verhindern, dass ein privatschriftliches Testament verloren geht, besteht die Möglichkeit, es in amtliche Verwahrung zu geben beim Nachlassgericht. Diese Hinterlegung ist allerdings gebührenpflichtig.

Das notarielle Testament hingegen wird beurkundet. Es ist sinnvoll, wenn beispielsweise Immobilienvermögen vorhanden ist. Es wird außerdem juristisch eindeutig formuliert, kann beim Amtsgericht hinterlegt werden und ist somit auffindbar.

Das Berliner Testament ist ein gemeinschaftliches Testament, in dem sich Eheleute zunächst gegenseitig zu Erben einsetzen. Kinder werden dabei zu Schlusserben bestimmt. Es sichert das Interesse der Eltern, das Vermögen nicht zu früh

an die nächste Generation weiterzugeben.

Ein Erbvertrag kann notariell wie ein gemeinschaftliches Testament gestaltet werden und steht auch nicht verheirateten und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Partnern offen, die kein gemeinschaftliches Testament errichten dürfen.

Was geschieht nach dem Erbfall?

Erste Pflicht – Sterbefallanzeige

Die Arbeit des Nachlassgerichtes wird erleichtert und beschleunigt, wenn bei der Sterbefallanzeige im Standesamt bereits genaue Angaben zu Angehörigen des Verstorbenen, vorhandenem Grundbesitz und/oder etwaigen letztwilligen Verfügungen gemacht werden können.

Wer nicht erben will, muss schnell handeln!

Mit dem Tod geht der gesamte Nachlass automatisch auf die Erben über. Es muss also keine Annahme der Erbschaft erklärt werden. Derjenige, der nicht Erbe werden will, muss jedoch tätig werden. Notwendig ist dann eine Ausschlagungserklärung, die entweder persönlich vor dem Nachlassgericht erklärt oder schriftlich niedergelegt und von einem Notar beglaubigt werden muss. Die Ausschlagungsfrist beträgt 6 Wochen ab Kenntnis des Erben vom Erbfall. Vor Abgabe einer Ausschlagungserklärung

sollte man sich jedoch von einem Notar oder Rechtsanwalt beraten lassen.

Testamentseröffnung

Letztwillige Verfügungen werden durch das Nachlassgericht eröffnet. Die Begünstigten werden schriftlich von dem sie betreffenden Inhalt in Kenntnis gesetzt. Neben diesen werden aber auch die gesetzlichen Erben benachrichtigt.

Amtliche Erbenermittlung

Über die Eröffnung letztwilliger Verfügungen hinaus wird das Nachlassgericht im Freistaat Sachsen zunächst nicht tätig. Bei Bedarf kann es Maßnahmen zur Sicherung des Nachlasses ergreifen und einen so genannten Nachlasspfleger bestellen, der den Nachlass für die unbekanntenen Erben in Besitz nimmt und verwaltet.

Erbschein

Der Erbe muss sich als solcher „ausweisen“ können, z. B. gegenüber Behörden, Banken, Versicherungen oder dem Grundbuchamt.

Leicht hat es derjenige, der auf der Grundlage einer notariell beurkundeten letztwilligen Verfügung erbt. Als Nachweis dienen ihm die notarielle Urkunde und das Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichtes. So ist der Erbe schnell und ohne Zusatzkosten handlungsfähig.

Beruhet die Erbfolge auf einem handschriftlichen Testament oder auf dem Gesetz, kann

ein Erbnachweis nur durch einen Erbschein geführt werden. Der Erbschein wird vom Nachlassgericht auf Antrag erteilt.

Zum Nachweis der Verwandtschaftsverhältnisse, die ein gesetzliches Erbrecht begründen, sind sämtliche erforderlichen Personenstands-urkunden (z. B. Stammbuch, Heirats-, Abstammungs-, Sterbeurkunden, begl. Abschriften des Familienbuches) und andere Nachweise wie handschriftliche Testamente oder Erbverzichtungsvertrag im Original beizufügen. Schließlich muss der Erbe die Richtigkeit seiner Angaben an Eides statt versichern.

Sowohl der Erbscheinsantrag als auch die Erteilung des Erbscheins sind kostenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Vermögenswert des Nachlasses.

Was muss noch beachtet werden?

Hinterlässt der Verstorbene Grundbesitz, sollte alsbald nach dem Erbfall das Grundbuch berichtigt werden. Die sofortige Berichtigung vermeidet Unannehmlichkeiten bei einer etwaigen späteren Veräußerung des Grundbesitzes, außerdem ist sie innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall gebührenfrei.

Die Erben sollten die schriftliche Anzeige der Erbschaft gegenüber dem zuständigen Finanzamt nicht vergessen. Das Erbschaftssteuergesetz sieht eine Frist von drei Monaten ab Kenntnis vom Anfall der Erbschaft vor.

Verteilung des Nachlasses

Mehrere Erben bilden eine Erbengemeinschaft, in der alle Miterben nur einvernehmlich über den Nachlass verfügen können. Die Verteilung des Nachlasses erfolgt durch eine so genannte Erbaueinandersetzung, die ebenfalls nur einvernehmlich geführt werden kann. Die Erbaus-

einandersetzung obliegt den Erben selbst. Nur in bestimmten Fällen, z. B. bei Vorhandensein von Grundbesitz, bedarf sie der notariellen Beurkundung. Können sich die Erben nicht einigen, kann die Erbengemeinschaft auf Initiative einzelner Erben zwangsweise durch gerichtlich angeordneten Verkauf des Nachlasses aufgelöst werden.

Sprechzeiten und Kontakte

Ansprechpartner:

Herr Rühle	Fachdienstleiter	Tel.: 03501 / 556 353 Fax: 03501 / 556 474 E-Mail: michael.ruehle@pirna.de
Frau Reichel	Standesbeamtin Geburten, Sterbefälle, Kirchnaustritts- erklärungen, Familienbücher,	Tel.: 03501 / 556 382 Fax: 03501 / 556 405 E-Mail: renete.reichel@pirna.de
Frau Sistig	Standesbeamtin Anmeldung Eheschließungen	Tel.: 03501 / 556 231 Fax: 03501 / 556 405 E-Mail: grit.sistig@pirna.de
Frau Bechstein	Standesbeamtin Urkundenstelle	Tel.: 03501 / 556 391 Fax: 03501 / 556 405 E-Mail: sabine.bechstein@pirna.de

Besuchen Sie auch die Internet-Seite der Stadtverwaltung Pirna unter: www.pirna.de

Unser Standesamt hat wie folgt geöffnet:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Heiraten im Landschloss

Landschloss Pirna-Zuschendorf
Am Landschloss 6, 01796 Pirna
Kontakt: Magret Scheerer
Krietzschwitz Nr. 2, 01796 Pirna
Tel.: 03501 7929606, Fax: 03501 792736
post@landschloss-zuschendorf.de
www.landschloss-zuschendorf.de

Hotel Landhaus Nicolai

01824 Lohmen/Bastei,
Basteistraße 124
fon 03501-58120
fax 03501-581288
info@landhaus-nicolai.de



Hotel Amselgrundschlößchen

01824 Kurort Rathen
Mühlenweg 1
fon 035024-74333
fax 035024-74444
info@amselgrund.de

Wir machen
Ihre Hochzeitsfeier
zu einem
unvergessenen
Erlebnis.



Heiraten

in der **Sächsischen Schweiz**



Unser Hochzeitsangebot an Sie:

Sie feiern bei uns Ihre Hochzeit und wir stellen Ihnen unseren Bier-Oldtimer am Polterabend kostenlos zur Verfügung!

